

.....



Silvia Weber  
Tel. 07945-315457  
Fax 07945-941722  
www.kinderevents-heilbronn.de

Tel. 0171-5810284

Rückantwort

Silvia Weber  
Im Greutle 1

71543 Wüstenrot

**Mietvertrag Hüpfburg Pirat**

Mietdauer vom (Datum, Uhrzeit) \_\_\_\_\_ bis (Datum, ca. Uhrzeit) \_\_\_\_\_

Aufstellort: \_\_\_\_\_  Rasen  Asphalt überdacht: ja nein

Mietpreis: \_\_\_\_\_ netto Mietkaution: \_\_\_\_\_

- Der Mieter stellt selber eine Betreuungsperson.
- Für die Hauptnutzungszeit wird eine Betreuungsperson zum Preis von 26 Euro netto / Stunde von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr benötigt.

Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass ein separater Stromanschluß (220 V) und eine zugängliche Stellfläche von ca. 10x10 m zur Verfügung gestellt wird. Diese Fläche muss einigermaßen eben sein (kein Steilhang) und darf keine losen Steine enthalten (bitte ggf. vorher abkehren)! Sollte es an dem Veranstaltungstag regnen oder stürmen, kann die Hüpfburg nicht zur Verfügung gestellt werden und es werden keine Kosten verrechnet. Bei "Schlechtwetter-Aussicht" erfolgt wenige Tage vorher eine telefonische Absprache.

Evtl.: Der Mieter verpflichtet sich, mind. eine geeignete Person ab 18 Jahren, dauerhaft zur Beaufsichtigung der sich in der Hüpfburg befindlichen Kinder zu stellen. Hier ist in erster Linie darauf zu achten, dass im Eingangsbereich auf keinen Fall gehüpft werden darf und dass bei der Hüpfburg „Pirat“ der Rausfallschutz im Eingangsbereich nicht nach unten gebogen und nicht an den Wänden hochgeklettert werden darf. Außerdem ist es verboten, Überschläge zu machen. Der Veranstalter versichert hiermit ausdrücklich, dass er die Betreuungsperson entsprechend anweist. In der Anlage erhalten Sie hierzu auch nochmals die entsprechenden Sicherheitsanweisungen zur Weitergabe. Diese werden in Form eines Aufstellers von uns sichtbar bei der Hüpfburg ausgestellt. Die Betreuungsperson ist berechtigt, Kinder nach eigenem Ermessen entsprechend aus der Hüpfburg zu verweisen und muss somit auch fähig sein, sich hier durchzusetzen ! Die Betreuungsperson wird durch uns eingewiesen und sollte daher beim Aufbau vor Ort sein.

Sollte die Hüpfburg aus irgendwelchen Gründen zusammenfallen (Stromausfall, Gebläseschaden, Ausschaltung etc.) muss die Hüpfburg unverzüglich geräumt werden und sorgfältig kontrolliert werden, dass sich keine Person mehr darin aufhält!

Der Mieter haftet in erster Linie dem Vermieter gegenüber für jegliche aufgetretene Schäden und Verschmutzungen an der Hüpfburg und Personenschäden (gleichgültig, ob vom Mieter oder von Dritten verursacht). Daher ist es ratsam, eine Veranstalterhaftpflicht abzuschließen ! Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Gerät ordnungs- und vertragsgemäß zu behandeln, insbesondere es vor Überbeanspruchung in jeder Weise zu schützen.

Wenn ersichtlich ist, dass es zu Regen kommen wird, wird der Veranstalter unverzüglich dafür Sorge tragen, dass die Netzstecker gezogen werden, Gebläse und Stromzufuhr an einen trockenen Ort gebracht werden. Außerdem wird die Hüpfburg umgehend von links und rechts jeweils bis zum Ende zusammengeklappt und mit einer wasserfesten Folie abgedeckt, so dass kein Wasser in die Hüpfburg dringen kann oder komplett ins Trockene gebracht.

Vorgenannte Vereinbarungen akzeptiert und anerkannt, Sicherheitshinweise zur Weitergabe an die Aufsichtsperson erhalten:

Datum, Unterschrift des Mieters, Rechnungsadresse

Zur Benutzung der Kinderhüpfburg bitten wir aus Sicherheitsgründen um Beachtung folgender Punkte (gemäß TÜV-Bestimmung):

**Es dürfen max. 10 Kinder in dieser Burg hüpfen!**

Diese Burg ist nur für Kinder mit einer Körpergröße von max. 1,40 Meter und einem Körpergewicht von max. 40 kg zulässig (ca. bis 11 J).

Am Eingangsbereich darf nicht gehüpft und sich nicht gegen die Sicherheitswand angelehnt werden.

Auf die Wände zu klettern ist untersagt und Überschläge sind verboten.

Speisen und Getränke auf der Hüpfburg sind verboten.

Wegen der Verletzungsgefahr dürfen keine Schuhe in der Burg getragen werden. Spitze Gegenstände, wie Anstecknadeln sind verboten. Bitte auch Brillen, Schlüssel, Brustbeutel etc. vor dem Betreten abnehmen.

Wer diese Burg betritt, erkennt diese Regeln an. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Veranstalter einen Verweis aussprechen.

Kleinkinder sind zusätzlich von der eigenen Begleitperson zu beaufsichtigen !

**ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER !!!**